

ZUM BEBAUUNGSPLAN HOCHPAINT DER GEMEINDE FÜRSTENSTEIN LKRS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 7 vom 17. Feb. 1982 hat mit Begründung vom 28.05.82 bis 28.06.82 in der Geme. Anzeiger fürstenstein Nr. 5 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel u. Veröffentlichung im Fürstensteiner Gemeindeblatt Nr. 19/1982 bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 19. Mai 1983 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 06. Juni 1983

Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
 Gall, 1. Bgmstr.

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 30. Sept. 1983 Nr. G.D.-Bb. 93 zugrunde.

Landratsamt Passau, den 30.09.1983

*Landratsamt Passau*  
*1.7.*  
*Wagner*  
*Krausenberger*  
*Oberregierungsrat*



Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 10.11.1983 rechtsverbindlich. Das Deckblatt <sup>liegt</sup> ~~trifft~~ mit Begründung <sup>ab Bekanntmachung</sup> ~~vom~~ <sup>bis</sup> ..... in der Gemeindekanzlei Fürstenstein öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel und im Gde. Blatt Nr. 49/1983 am 10.11.1983 bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntmachung wurde auch auf § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 sowie auf § 155 a BBauG hingewiesen.

Fürstenstein, den 16.03.1984

Gemeinde Fürstenstein  
 I.A.: *[Signature]*  
 Uhrmann  
 Verw. Oberinspektor

## 1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung weiterer Baugrundstücke, die durch vorhandene Anlagen mit geringem Aufwand erschlossen werden.

Die Festsetzungen bleiben bis auf die zeichnerische Änderung des Deckblattes unverändert.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt.

## 2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Nammering - Hochpaint ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch einen inzwischen erstellten Antrag über Neuausweisung von 9 Häusern wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

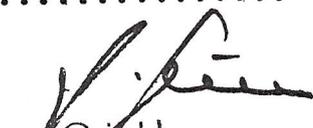
## 3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschuß vom 2.9. April 1982 wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

## 4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Gemeinde Fürstenstein  
den, ..... 12. Mai 1982 .....

  
G. Gall  
1. Bürgermeister